

# Schulpsychologischer Dienst des Bezirks Horgen

---

Beratung für Schule und Familie



## **An wen wir uns richten**

Unsere Angebote stehen allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule in den Gemeinden des Zweckverbands zur Verfügung sowie deren Eltern, Lehrpersonen und den Schulbehörden.

## **Vertraulichkeit**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulpsychologischen Dienstes unterstehen der Schweigepflicht.

## **Trägerschaft**

Die Abklärungen und Beratungen werden durch den Zweckverband der Schulgemeinden finanziert: Hirzel, Horgen, Hütten, Kilchberg, Langnau a. A., Oberrieden, Richterswil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalwil, Wädenswil-Primar und Wädenswil-Oberstufe.

## Wir beraten Sie ...

- bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung Ihres Kindes in Zusammenhang mit der Schule.
- bei Fragen zu Schullaufbahn, Fördermassnahmen, Therapien, Schulwechseln, besonderen Klassen und Sonderschulung.
- wenn sich ein Kind oder ein Jugendlicher in der Schule oder zuhause nicht mehr wohlfühlt oder ein besonderes Verhalten zeigt (z.B. aggressiv, ängstlich, gehemmt, traurig).

## So kommen Sie mit uns in Kontakt

Für Auskünfte und ein Beratungsgespräch können sich Eltern und Lehrpersonen direkt telefonisch an uns wenden.

Für eine schulpsychologische Abklärung erfolgt zunächst ein schulisches Standortgespräch zwischen Eltern und Lehrperson. Bestehen danach Unklarheiten oder Uneinigkeit, füllt die Lehrperson mit dem Einverständnis der Eltern eine schriftliche Anmeldung aus und leitet diese an uns weiter.

In bestimmten Fragen wie Sonderschulung, Psychotherapie oder Begabtenförderung ist eine schulpsychologische Abklärung gesetzlich vorgeschrieben oder durch die Gemeinden vorgesehen.

## So gehen wir vor

Das Vorgehen richtet sich nach der Situation und der Fragestellung. In der Regel klären wir zuerst mit Eltern und Kind/Jugendlichem die Erwartungen und Anliegen und fragen nach dem bisherigen Verlauf. Mit Hilfe von Testverfahren, Gesprächen und Beobachtungen erfassen wir die Fähigkeiten und Kompetenzen des Kindes oder Jugendlichen in seinem Umfeld. Zusammen mit Eltern und Lehrpersonen sowie weiteren Beteiligten erarbeiten wir dann Lösungsmöglichkeiten und geben Empfehlungen. Bei Bedarf ziehen wir eine Übersetzerin/einen Übersetzer hinzu. Findet eine Abklärung statt, erhalten Eltern und Schule in der Regel einen Bericht.

Schulpsychologischer Dienst  
des Bezirks Horgen  
Alte Landstrasse 26  
Postfach, 8810 Horgen

sekretariat@spdhorgen.ch  
www.spdhorgen.ch



### Anmeldung und Auskünfte

Montag bis Freitag

08.30 – 12.00 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

Telefon 044 727 77 44

Fax 044 727 77 40

*Die Parkplätze vor dem Haus sind nicht öffentlich. Bitte benutzen Sie das Parkhaus Schinzenhof, Zufahrt beim Bahnhof.*

